



# Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln

## Gesellschaftliche Opposition wirkt: Neue Grundlagen für friedenschaffende Wissenschaften mit dem neuen NRW-Hochschulgesetz

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Welt ist im Umbruch und überall wird deutlich: Sie muss dringend nach zivilen und menschlichen Maßstäben verändert werden. Dafür bedarf es Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die sich gesellschaftlichen Herausforderungen und Menschheitsfragen – Frieden, soziale Progression, menschenwürdige Gesundheitsversorgung, sinnvolle Arbeit, wirkliche Demokratie etc. – widmen und aufklärend und erhellend zum Verständnis der Gesellschaft, ihrer Entwicklung und Veränderbarkeit beitragen.

An der Ebola-Epidemie wird deutlich, welche positive Bedeutung für den Lauf der Welt und das Leben von Menschen eine Wissenschaft spielen könnte, die sich von der politisch gewollten Abhängigkeit von externen Geldgebern, der „Verkauf-Dich“-Ideologie und dem Anpassungsdruck der „unternehmerischen Hochschule“ befreit: Eine solche menschenzugewandte und finanziell unabhängige Wissenschaft hätte sich beispielsweise viel früher und breiter mit der Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen für diese „Krankheit der Armen“, von denen sich Pharmaunternehmen keinen Profit versprechen, befassen können.

Für gesellschaftlich verantwortliche Wissenschaften, für ausreichend finanzierte Bildungseinrichtungen, gegen Rüstungsforschung und für eine lebendige Praxis friedenschaffender Wissenschaften setzen sich seit mehreren Jahren bundesweit Studierende, HochschulmitarbeiterInnen und Gewerkschaftsaktive ein. Dafür sollen sich die Hochschulen Zivilklauseln, d.h. Selbstverpflichtungen, nur für zivile Zwecke zu forschen und zu lehren, geben. Humanistisches Engagement wirkt: Auf Grund der Aufklärungsaktivitäten war die rot-grüne Landesregierung in NRW gefordert, folgende Friedensorientierung im neuen Hochschulgesetz festzuschreiben, das am 1. Oktober in Kraft getreten ist:

*„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“ (§ 3, Absatz 6)*

An den Hochschulen in NRW – auch an der Uni Köln, an der der Senat eine Zivilklausel vor gut einem Jahr vorerst abgelehnt hatte – steht damit an, dass alle sich dem Erfordernis einer menschenwürdigen und zivilen Entwicklung der Welt sowie der spezifischen positiven Rolle der Hochschulen und der Wissenschaft dafür stellen. Entgegen der alltäglichen Enge – Prüfungs- und Verwertungsdruck, Konkurrenz, Abarbeiten von fremdgesetzten Anforderungen (z. B. Module), Prekarität – geht es um die Realisierung einer erfreulichen Kultur der Verständigung über Verbesserungserfordernisse und -möglichkeiten. Ein solches Engagement schafft Ausblick.

Zivile Grüße

Euer Arbeitskreis Zivilklausel

Donnerstag, 30. Oktober, 18:00 Uhr  
im Café Sandspur der ESG,  
Bachemer Str. 27  
**Offenes Treffen des  
AK Zivilklausel**

### Veranstaltungen:

Dienstag, 4. November  
2014, 18:00 Uhr im WiSo-Ge-  
bäude, Hörsaal XXV (Guten-  
berg-Hörsaal)

**Welche Lehren sind  
aus der Geschichte  
der Universität Köln zu  
ziehen? Wissenschaft  
und ihre Verantwor-  
tung zur Aufklärung**

Diskussionsveranstaltung  
mit Norbert Finzsch, Anglo-  
Amerikanische Abteilung  
des Historischen Instituts  
der Uni Köln

Für den Ankündigungstext  
siehe Rückseite ►

Donnerstag, 4. Dezember  
2014, 18:00 Uhr im Hörsaal-Ge-  
bäude, Hörsaal D

**In die „(Nat)Urkata-  
strophe“ hineinge-  
schlittert? Der Streit  
um die Ursachen des  
Ersten Weltkriegs –  
Was können wir für  
heute daraus zu ler-  
nen?**

Diskussionsveranstaltung  
mit Siebo Janssen, Anglo-  
Amerikanische Abteilung  
des Historischen Instituts  
der Uni Köln

### Für eine Wissenschaft und Kultur des Friedens

Zivilklausel-Zukunftskongress 2014  
24. – 26.10. in Hamburg



Abprache für gemeinsame Abfahrt  
aus Köln und NRW:  
zivilklausel@uni-koeln.de

[www.ak-friedenswissenschaft.de/zivilklauselkongress-2014](http://www.ak-friedenswissenschaft.de/zivilklauselkongress-2014)

Dienstag, 4. November 2014, 18:00 Uhr im WiSo-Gebäude, Hörsaal XXV (Gutenberg-Hörsaal)

# Welche Lehren sind aus der Geschichte der Universität Köln zu ziehen?

## Wissenschaft und ihre Verantwortung zur Aufklärung

Diskussionsveranstaltung mit Norbert Finzsch, Anglo-Amerikanische Abteilung des Historischen Instituts der Uni Köln

*„Mit der Behauptung, ihr Streben um Wahrheit sei zweckfrei, hatte sich die Universität der Möglichkeit begeben, die an sie heranretenden Ansprüche der Gesellschaft auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Damit lieferte sie aber die Ergebnisse dieses zweckfreien Strebens an beliebige Zwecke aus.“*

Aus der Hochschuldenschrift „Hochschule und Demokratie“ des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), 1965 (2. Auflage), S. 2.

Die „Freiheit der Wissenschaft“ ist im Grundgesetz als Konsequenz aus der Indienstnahme der Wissenschaft für Krieg und Faschismus und der aktiven Zuarbeit von großen Teilen der Intelligenz für die Verbrechen Nazi-Deutschlands erneut verankert. Was aber bedeutet diese antifaschistische Konsequenz? Die Schlussfolgerungen, die aus der Geschichte zu ziehen sind, sind umstritten: Zum einen setzen sich Hochschulmitglieder für zivile, gesellschaftlich verantwortliche und für den Frieden eingreifende Wissenschaften an demokratischen Hochschulen ein, zum anderen wird von konservativer und neoliberaler Seite auf einer vermeintlichen Pflicht zur Neutralität und der angeblichen Zweckfreiheit wissenschaftlicher Tätigkeit beharrt. Zum Problem der Wissenschaft vor 1933 wird hier – statt der mangelnden humanistischen Opposition zur menschenverachtenden Ideologie und Praxis der Nazis – abstrakt die „Politisierung“ der Wissenschaft erklärt. Damit wird die Verantwortung der Wissenschaft für die Konsequenzen ihrer Erkenntnisse negiert.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Kontroverse stellen sich Fragen: Wie war es möglich, dass es an der Universität Köln, die sich nach ihrer Neugründung 1919 mit einem eher progressiven und pluralistischen Geist konstituierte, kaum Widerstand gegen die Machtübertragung an die Faschisten gab, sondern vielmehr der Großteil der Mitglieder in vorausseilendem Gehorsam die Gleichschaltung mit der Ideologie der Nazis vollzogen hat? Wie steht diese Unterwerfung im Verhältnis zur Behauptung der „Zweckfreiheit“ der Wissenschaften? Was ist heute zu lernen aus dem Wirken von Wissenschaftlern und Intellektuellen, die sich gegen Krieg und Faschismus gestellt haben? Wie stehen die Konsequenzen, die von der 68er-Bewegung eingefordert und zum Teil verwirklicht wurden – wie gesellschaftskritische, friedensorientierte Wissen-

schaften und die Demokratisierung von Hochschule und Gesellschaft – im Verhältnis zur „unternehmerischen Hochschule“, d.h. der Zurichtung von Wissenschaft und Bildung für die Geschäfte? Woran können wir heute anknüpfen?



Wir wollen diesen Fragen nachgehen und uns dafür mit entscheidenden historischen Zäsuren in der Geschichte der Universität Köln auseinandersetzen: Der Gründungsphase der „neuen Universität“ 1919, unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg, der Selbstgleichschaltung sowie der Verbrennung humanistischer, pazifistischer und jüdischer Werke durch faschistische Studierendenverbände kurz nach der Machtübertragung 1933, den Konsequenzen aus der Befreiung vom Faschismus 1945 und den Errungenschaften der 68er-Bewegung. Zudem wollen wir uns mit dem von Unternehmerverbänden vorangetriebenen Versuch der Ökonomisierung der Wissenschaft in den 2000ern befassen – und der aktuell verstärkten Herausbildung von Alternativen zu diesem neoliberalen Projekt.